



Vorgehen zur Erstellung einer Dokumentation zur Trinkwasserversorgung in Notlagen

Grösse der Wasserversorgung gemäss Einteilung ANU

Die Wasserversorgungen sind in drei Grössenkategorien eingeteilt: gross, mittel und klein. Die Einteilung der Wasserversorgungen ist im passwortgeschützten [Mapservice](#) einsehbar. Mit einem Klick auf ein Versorgungsgebiet (gelbe Fläche) öffnet sich ein Fenster. Erweitern Sie die Ansicht "Versorgungsgebiete Trinkwasserversorgung in Notlagen" und lesen Sie die Einteilung ab. Die Zugangsdaten für den Mapservice können Sie bei [uns](#) erfragen.

Gross

Dokumentationspflicht

Erstellung einer Dokumentation zur Trinkwasserversorgung in Notlagen **bis Ende 2022**. Zur Bearbeitung der Dokumentation ist das [TWN-Tool](#) des ANU zu verwenden.

Das Programm enthält eine Liste aller Versorgungsgebiete. Bitte wählen Sie ihr Versorgungsgebiet aus der Liste aus und beginnen Sie die Bearbeitung der Dokumentation.

Mittel

Klein

Keine Dokumentationspflicht. In Notlagen werden kleine Versorgungsgebiete durch den Kanton mit Trinkwasser fremdversorgt. Meldung über die Einsatzleitzentrale Tel. 117 / 118.

Neueinteilung

Mutationsanfrage in Form eines schriftlichen Gesuches möglich.

Mutationen können ebenfalls während der Bearbeitung der Dokumentation auftreten.

Zusätzlich einzureichende Dokumente

Detaillierte Unterlagen

- Hydraulisches Schema
- Konstruktive Details
- Messprotokolle etc.

Vorhandene Unterlagen

- Hydraulisches Schema
- Skizzen / Pläne
- Messaufzeichnungen

Freiwillig kann eine Dokumentation zur Trinkwasserversorgung in Notlagen erstellt werden.

Vorprüfung ANU

Während der Anwendung des TWN-Tools stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite. Für eine erste Vorprüfung senden Sie uns bitte die Datei "twn_db.sqlite" aus dem Ordner TWN-Tool sowie zusätzliche Dokumente via [transfer.gr.ch](#) an mathias.uldack@anu.gr.ch / daniel.bolt@anu.gr.ch.

Massnahmenplanung

Bei negativen Wasserbilanzen ist eine Massnahmenplanung erforderlich.

Massnahmenplanung für prioritären und sekundären Handlungsbedarf obligatorisch. Für Anlagen mit prioritärem Handlungsbedarf sind folgende bauliche Massnahmen inkl. einer Kosten-Nutzen-Analyse zu prüfen:

- Zusammenschluss
- Erweiterung / Ausbau
- Stand der Technik
- Passiver Objektschutz
- Provisorien

Massnahmenplanung für prioritären Handlungsbedarf obligatorisch. Folgende betriebliche und organisatorische Massnahmen sind zu berücksichtigen:

- Alarmorganisation
- Koordination
- Flugblätter
- Schweres Material
- Notwasserbezugsorte
- Verteilorte
- Personalausbildung

Genehmigung ANU

Das ANU vereinbart mit der Gemeinde die Frist zur Umsetzung der geplanten Massnahmen.